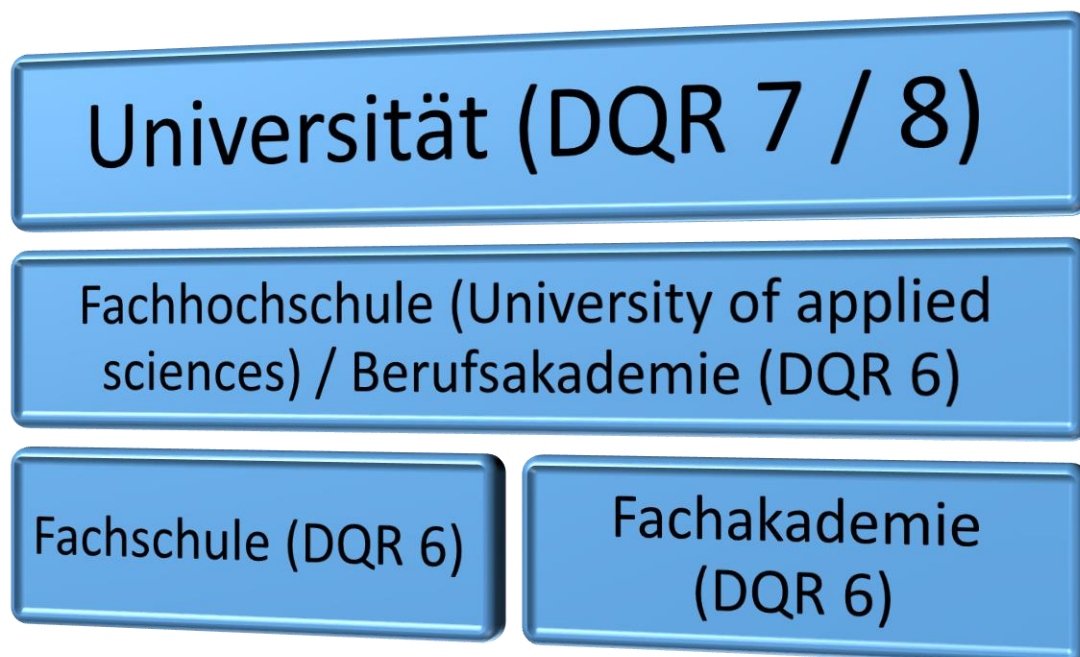


# Die Fachschulen im Kontext des Deutschen Qualifikationsrahmens



Die Abschlüsse der Fachschulen / Fachakademien wurden im Zuge des Bologna-Prozesses und der Einordnung in den „Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)“ auf das Niveau 6 DQR angehoben. Obwohl die Absolventen der Fachschulen / Fachakademien damit auf vergleichbarem Niveau mit Fachhochschulabsolventen sein sollen (gleichwertig aber nicht gleichartig), haben sie dennoch weder die gleichen Berechtigungen im Zusammenhang diverser Weiterbildungsangebote (vgl. z.B. Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeut), noch können sie entsprechende tarif- wie besoldungsrechtliche Ansprüche daraus ableiten.

Des Weiteren ist es schon bemerkenswert, wenn die jeweils unterschiedlichen schulischen Zugangsvoraussetzungen für eine Ausbildung an der Fachschule / Fachakademie und an einer Fachhochschule betrachtet werden.

Für eine Fachschulausbildung bzw. Fachakademieausbildung reicht nach wie vor lediglich ein mittlerer Bildungsabschluss. Hingegen ist für ein Studium an einer Fachhochschule eine Hochschulzugangsberechtigung erforderlich. Nach jeweils 3-jähriger Ausbildungs- bzw. Studienzeit gilt dann das Niveau 6 DQR als erreicht.

Damit kann man für die Ausbildung an Fachschulen festhalten: Entweder es findet ein strenger Auswahlprozess statt, bei dem einige Aspiranten und Aspirantinnen auf den Beruf einfach auf der Strecke bleiben. Oder es kommt zwangsläufig zu einer Niveauabsenkung, was dann aber de facto dazu führt, dass der erworbene Abschluss letztlich zum bloßen Etikettenschwindel mutiert. Was letztendlich zutreffen wird, kann man mit Blick auf die ministeriellen Vorgaben der einzelnen Bundesländer schon jetzt vorhersagen.